



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Recht und Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:  
BV/2/0316

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	19.12.2016			

**Anhörung zum Antrag der Gemeinde Dranske auf Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen in der Gemeinde Dranske - Wassererlebniswelt Buger Hals -**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:  
Dem Antrag der Gemeinde Dranske auf Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen in der Gemeinde Dranske - Wassererlebniswelt Buger Hals - wird zugestimmt. Der maßstabsgerechte Lageplan des LK V-R vom 2. November 2014 ist Bestandteil des Beschlusses.

Stralsund, 5. Dezember 2016

gez. Ralf Drescher  
- Landrat -

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 9. September 2015 hat die Gemeinde Dranske auf der Grundlage des Gemeindevertreterbeschlusses vom 30. Oktober 2014 die Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserflächen für das Hafenprojekt -Büger Hals- beim Innenministerium beantragt. Der Amtsausschuss des Amtes Nord-Rügen stimmte dem Antrag der Gemeinde Dranske am 10. November 2014 zu.

Die Inkommunalisierung erfolgt gemäß § 11 Absatz 1 KV M-V aus Gründen des öffentlichen Wohls. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn hoheitliche Aufgaben, z.B. bauplanerische, ordnungs- und satzungsrechtliche, das Vorhandensein gemeindlicher Gebietshoheit erfordern.

Für die Realisierung des Projektes ist eine Bauleitplanung erforderlich. Die konkreten Planungsvorstellungen des Investors belegen die Erforderlichkeit eines Bebauungsplanes. Die Gemeinde Dranske will hoheitlich tätig werden.

Mit dem Bauvorhaben wird nicht nur die Infrastruktur der Gemeinde verbessert, sondern auch der maritime Tourismus in dieser Region gestärkt. Diesbezüglich ist die Gebietshoheit über die o.g. Wasserflächen erforderlich.

Da sich mit der Inkommunalisierung der bisher gemeindefreien Wasserfläche neben der Gemeindegrenze auch die Landkreisgrenze ändert, ist der Landkreis nach § 104 Absatz 3 Ziffer 13 KV M-V hinsichtlich der beabsichtigten Inkommunalisierung vorher anzuhören.

- Anlagen:**
- 1. Lageplan
  - 2. Entwurf des Vorhabens- und Entschließungsplanes

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		